

dentie convenit discretorum... Nr. XIX. 36) f. 45v. *Qui multos contempnit*... Nr. XX. 37) *Clericorum est armis*... Ein ungenannter Geistlicher (Propst von St. Severin in Erfurt?) schreibt einem anderen Geistlichen (Erzpriester?) in Gotha, er könne wegen der Unsicherheit auf den Straßen den Vorsitz der Synode nicht übernehmen, er solle deshalb an seiner Stelle das Notwendige veranlassen und ihm den ihm zustehenden Teil an den Geldern schicken¹²⁾. 38) *Subditorum est superiorum*... Antwort des Geistlichen in Gotha auf 37. Er habe seinen Brief empfangen und den Auftrag ausgeführt, aber nur sechs Pfarrer seien erschienen; er möge deshalb einen neuen Termin anberaumen. 39) f. 46r. *Nulla civitas de*... Nr. XXI. 40) *Secularis honoris frequens*... Nr. XXII. 41) *Socii qui naturali*... Nr. XXIII. 42) f. 46v. *Sicut auri puritas*... Ein Bürger aus Gotha schreibt einem Ungenannten, da in der Umgebung alle Mühlen zerstört seien, möge er ihm mit vier Maltern Mehl aushelfen. 43) *Si fidelitatis constantia*... Antwort des letzten auf 42. Am nächsten Samstag werde er vier Malter Mehl schicken. 44) f. 47r. *Salomon in suis*... Ein Vater bittet, seinen studierenden Sohn ein Jahr lang gegen gute Bezahlung aufzunehmen. 45) *Boecius in libro*... Bürger aus Töttelstedt bitten ihre Gläubiger, die Soldaten, die sie als Bürgschaft für eine noch nicht beglichene Schuld gestellt haben, zurückzuschicken und weiteren Aufschub zu gewähren. 46) *Petitione maiorum inclinate*... Antwort auf 45. Die Gläubiger gewähren den Aufschub. 47) f. 47v. *Mutatus qui suos*... Ein Ungenannter bittet einen Kaufmann um weiteren Aufschub einer Schuld und um zwei Tücher verschiedener Farbe. 48) *In auctoritate morali*... Antwort auf 47. Der Kaufmann gewährt den Aufschub und schreibt, die gewünschten Tücher seien im Augenblick nicht vorhanden, sobald aber neue aus Flandern kämen, werde er sie schicken. 49) *Infirmis sepiissime generatur*... Ein Ungenannter schreibt einem Vater, dessen Sohn er aufgenommen hat, dieser sei krank geworden; er möge ihn zu sich holen, da er in der Pflege der Mutter sicher schneller gesunden werde. 50) *Qui bene confiteri*... Ein Geistlicher antwortet auf 51. Er werde einen guten Beichtvater schicken. 51) f. 48r. *Humanum est peccare*... Ein Unbekannter bittet um einen guten Beichtvater. 52) *Integritatem vere exhibet*... Ein Unbekannter schreibt, er werde die Herren, die durch den Brand ihr Hospiz verloren hätten, bei sich aufnehmen¹³⁾. 53) *Cum obsequium beneficiorum*... Antwort

¹²⁾ Bei der anberaumten Synode handelt es sich offenbar um das Sendgericht; A. M. Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland I, 1907. Dementsprechend ist der Absender wahrscheinlich der Archidiakon von St. Severin in Erfurt (R. Herrmann, a. a. O., 116 ff.), der Empfänger der Pfarrer in Gotha, der als Erzpriester (Herrmann, a. a. O., 50) mit der Vertretung des Archidiakons betraut werden konnte. Mit den abzuliefernden Geldern sind die Synodalia gemeint; vgl. H. Knies, Ursprung und Rechtsnatur der ältesten bischöfl. Abgaben in der ma. Diözese Mainz, ZRG. Kan. Abt. 19 (1930) 51—138, bes. 103 ff. Der Archidiakon übte die kirchl. Gerichtsbarkeit aus, vgl. Brief Nr. 25.

¹³⁾ Vgl. unten S. 491. Vielleicht 1297 in Erfurt, Chron. S. Petri Erfordensis mod. (MG. SS. rer. Germ., Monumenta Erphesfurtensia) S. 314.